

Stadt Kempten (Allgäu)

Amt für Jugendarbeit

Budgetbericht

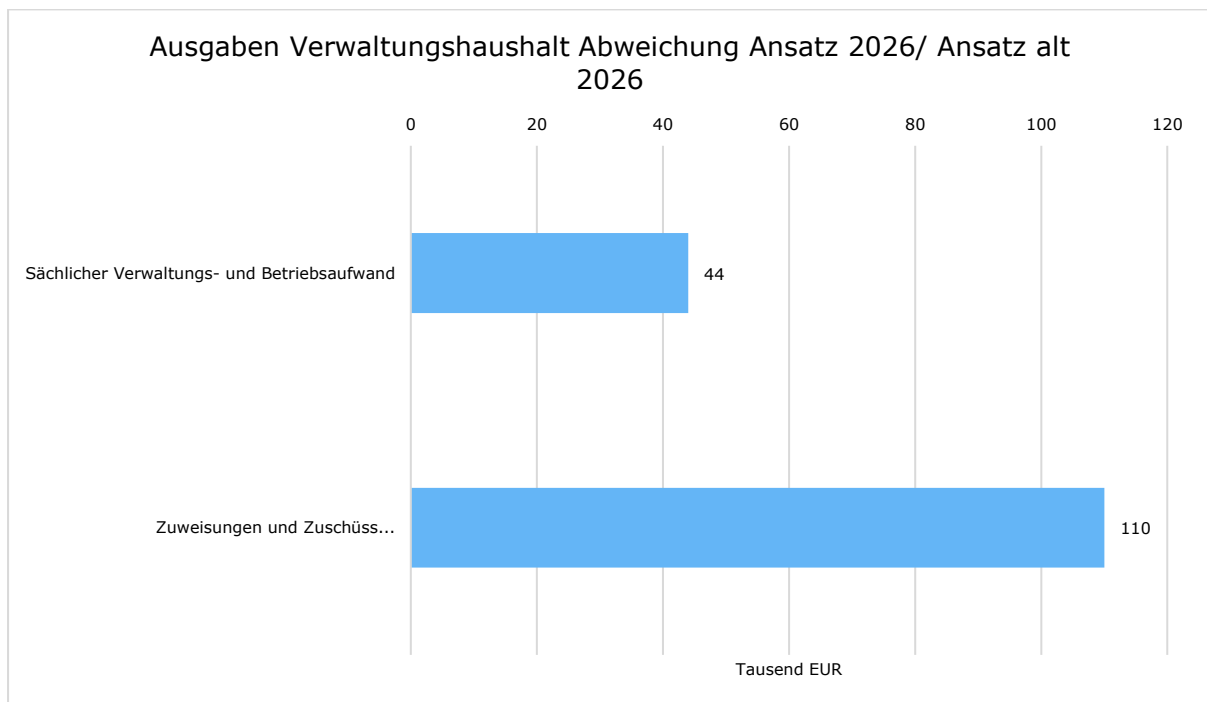
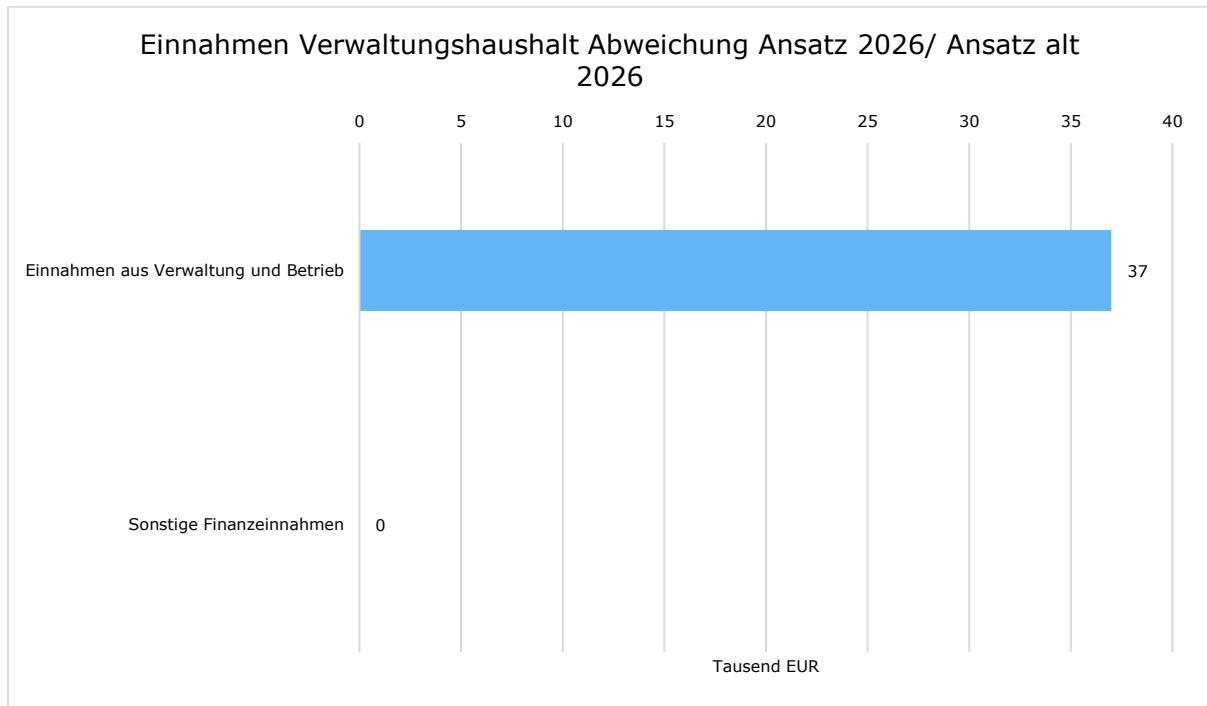
2026





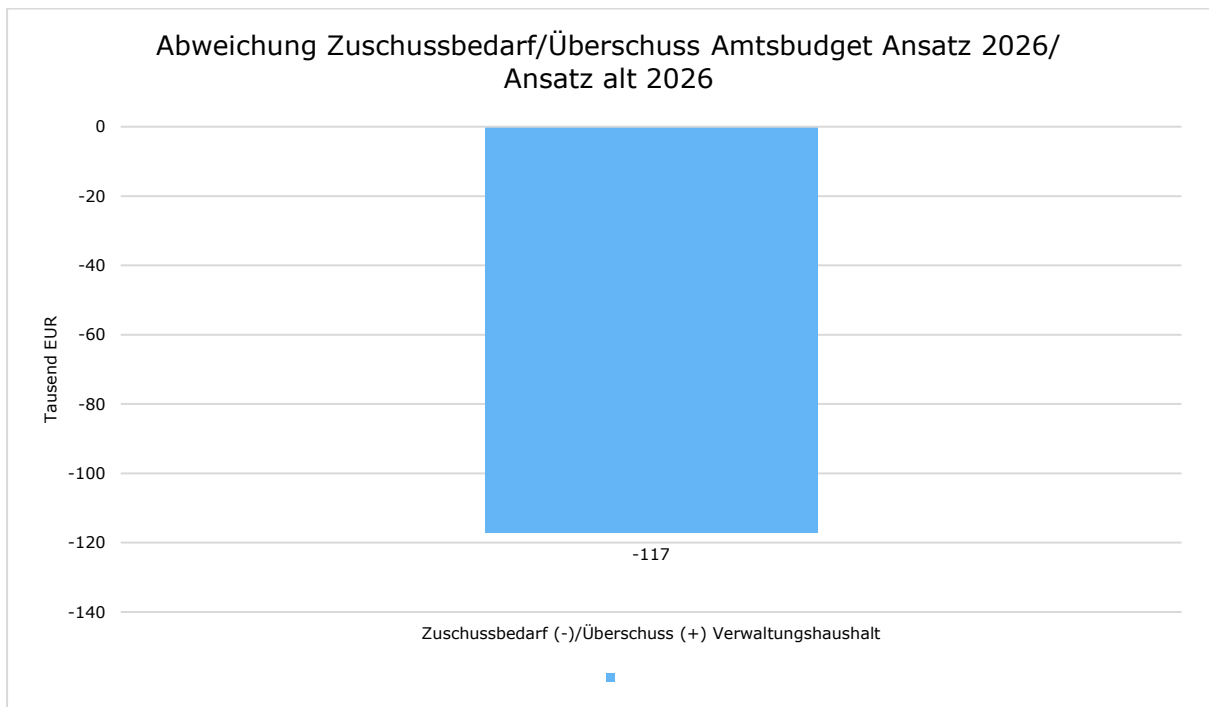
1 Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

1.1 Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2026/ Ansatz alt 2026





Amt für Jugendarbeit
Kempten (Allgäu)

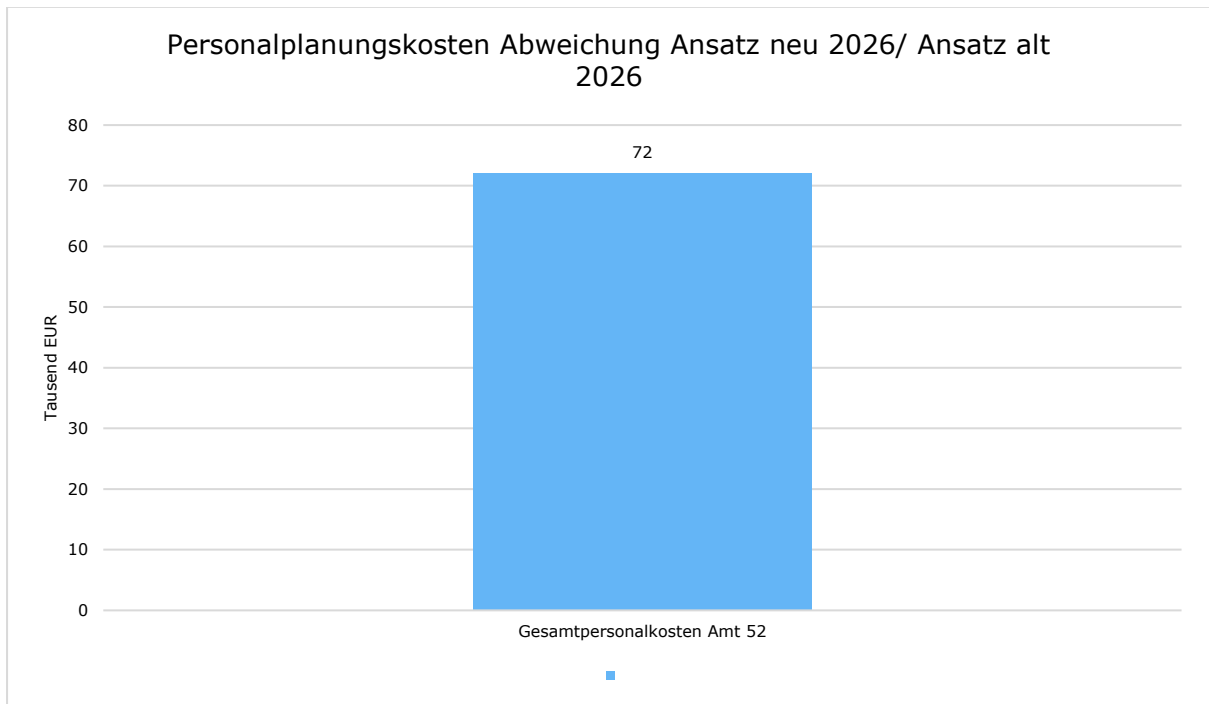


Budgetvolumen Amtsbudgets

	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	595.800	559.300	36.500 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	2.250.000	2.096.500	153.500 ↗
Zuschussbedarf (-))/Überschuss (+)	-1.654.200	-1.537.200	-117.000 ↘



1.2 Personalplanungskosten



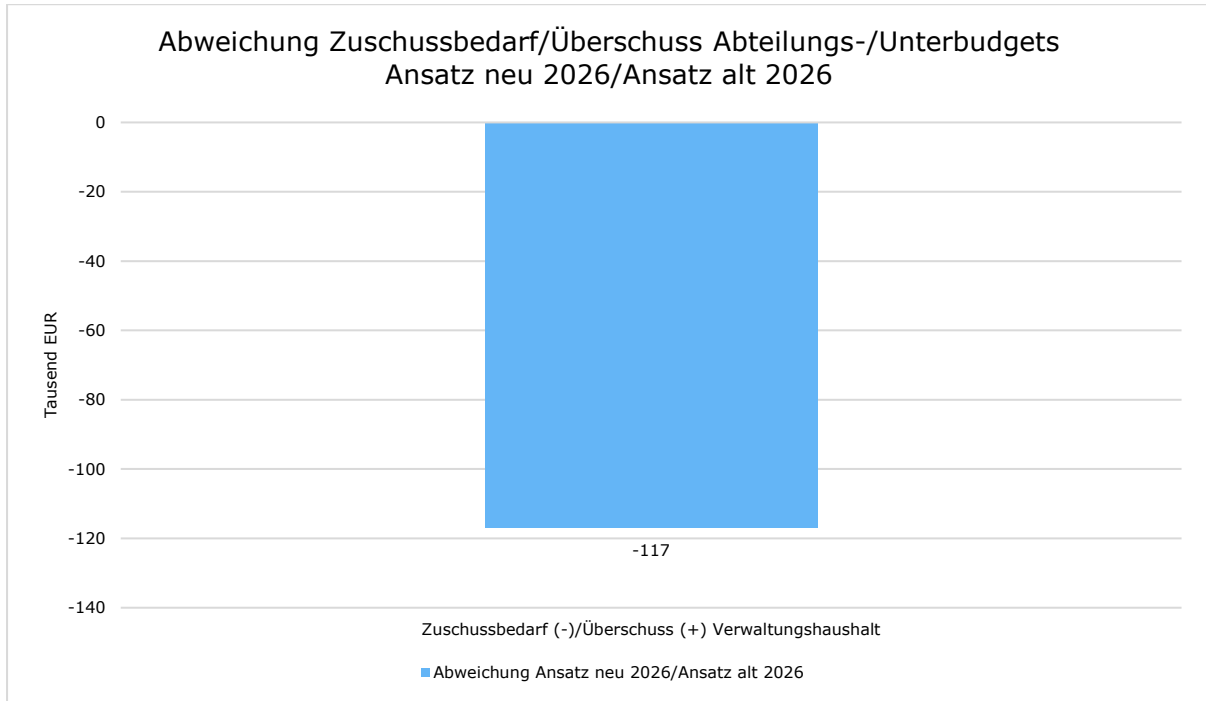
Personalplanungskosten Abweichung Ansatz neu 2026/ Ansatz alt 2026

	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Differenz
Gesamtpersonalkosten Amt 52	2.090.600	2.018.600	72.000 ↗



1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

521 - Verwaltungsdienst

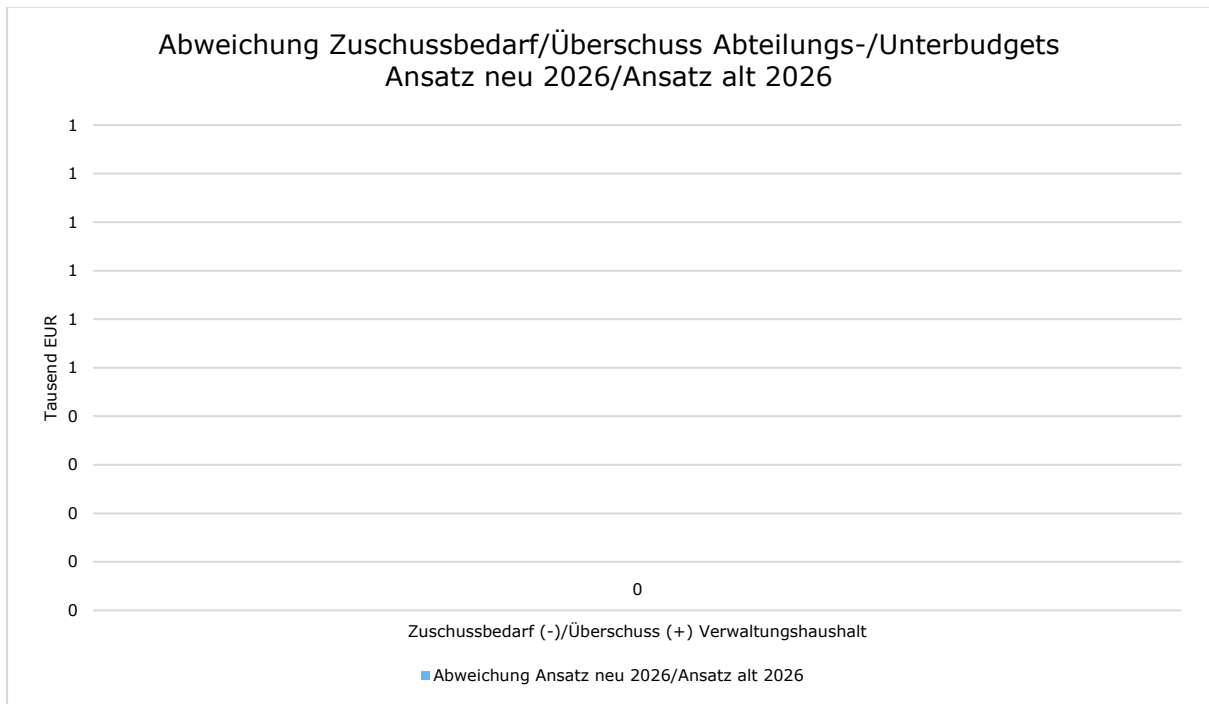


Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2026/Ansatz alt 2026

	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	375.000,00	338.500,00	36.500,00 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	2.147.200,00	1.993.400,00	153.800,00 ↗
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	-1.772.200,00	-1.654.900,00	-117.300,00 ↘



522 - Jugendsozialarbeit

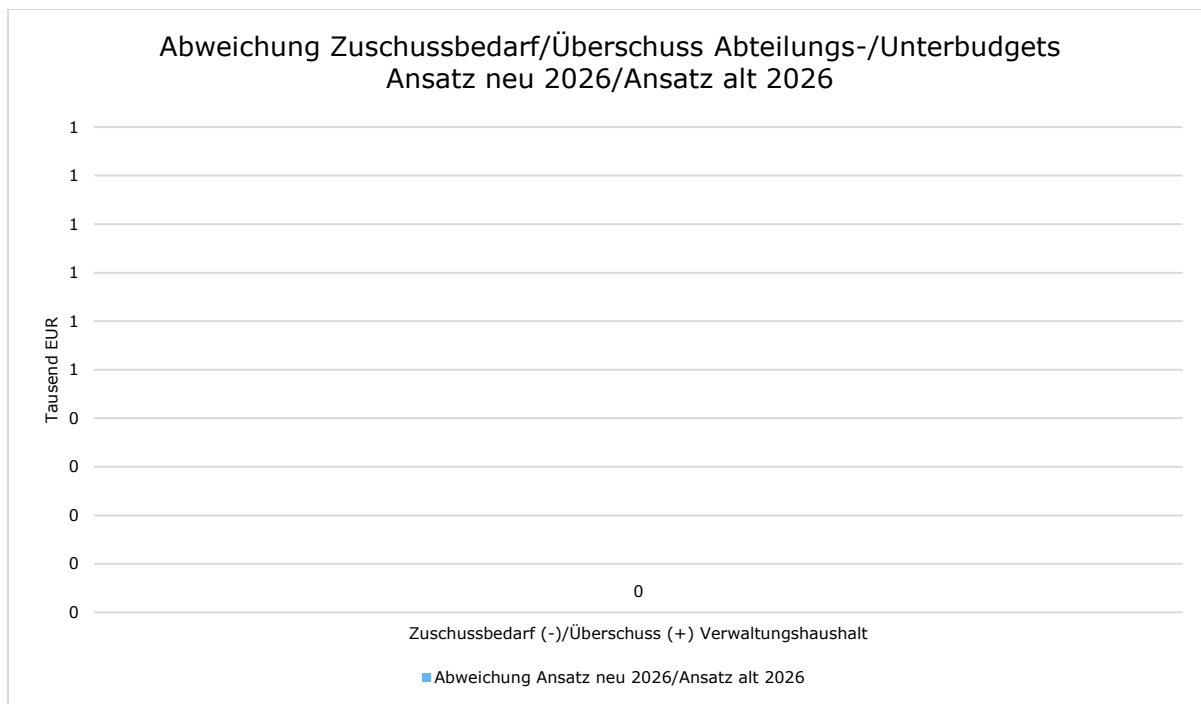


Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2026/Ansatz alt 2026

	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	215.000,00	215.000,00	0,00 →
Ausgaben Verwaltungshaushalt	16.100,00	16.200,00	-100,00 →
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	198.900,00	198.800,00	100,00 →



523 - Kommunale Jugendarbeit



Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2026/Ansatz alt 2026

	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	5.800,00	5.800,00	0,00 →
Ausgaben Verwaltungshaushalt	86.700,00	86.900,00	-200,00 →
Zuschussbedarf (-))/Überschuss (+)	-80.900,00	-81.100,00	200,00 →

2 Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele

Die aus dem SGB VIII gestellten, gesetzlichen Leistungen und das Projekt „Zukunft bringt´s“ leisten einen elementaren Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele der Stadt Kempten (Allgäu), worin sie sich die Aufgabe gestellt hat, möglichst allen jungen Menschen in Kempten zu ermöglichen, ihren Platz in der Gesellschaft und der Arbeitswelt zu finden, um somit auch in diesem Altersspektrum der Bürgerschaft das stadtgesellschaftliche Zusammenleben aktiv zu gestalten. In direktem Zusammenhang ist die Ausrichtung und Arbeit im Amt 52 auch mit dem Ziel der Stadt Kempten (Allgäu) zu sehen, den demographischen Wandel positiv und proaktiv zu gestalten. Im Kern betrifft dies hier die Verbesserung der Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit und die erfolgreiche Begegnung der durch den demographischen Wandel veränderten Lebenssituatione



3 Erläuterung der wesentlichen Einnahmen- /Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

Das HH-Budget – Amt für Jugendarbeit beinhaltet auf Grundlage einer wirtschaftlichen Aufgabenausübung mehrere, größere Finanzschwerpunkte:

- Die Förderung und Kostenerstattungen, insbesondere für das Personal der Stadtteiljugendzentren und der Geschäftsstelle an den Stadtjugendring auf Basis des Grundlagenvertrages.
- Die Jugendsozialarbeit an Schulen. Entsprechend der Jugendhilfeplanung – Teilbereich Jugendarbeit und dem korrespondierenden Stadtratsbeschluss – auch der bedarfsgerechte Ausbau der JaS (=Jugendsozialarbeit an Schulen) an den Kemptener Schulen.
- Des Weiteren „Zukunft bringt´s“, unter dessen Dach in einem umfassenden Engagement und entsprechenden Kooperationen auch das Übergangsmanagement zwischen Schule und Beruf sichergestellt wird und die interdisziplinären Angebote der Modellregion Inklusion Kempten beinhaltet.
- Sowie die Steuerung und Koordinierung der Maßnahmen über den Europäischen Sozialfonds, im Rahmen der aktuellen Förderperiode des ESF+ „Jugend stärken – Brücken in die Eigenständigkeit“.

4 Größte Abweichungen innerhalb der einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets Ansatz neu 2026/ Ansatz alt 2026

521 - Verwaltungsdienst

Bezeichnung	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Abweichung
Ausgaben Verwaltungshaushalt	2.147.200	1.993.400	153.800 ↗
4701.7004 - Zuschüsse an Stadtjugendring	1.313.000	1.203.000	110.000 ↗

522 - Jugendsozialarbeit

Bezeichnung	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Abweichung
-------------	-----------------	-----------------	------------

523 - Kommunale Jugendarbeit

Bezeichnung	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Abweichung
-------------	-----------------	-----------------	------------

5 Erläuterungen und Besonderheiten

HHSt. 4701.7004 - Zuschüsse an SJR: Auf dieser HHSt. liegen die Förderung und Kostenerstattungen, insbesondere für das Personal an den Stadtjugendring, auf Basis des



Grundlagenvertrages mit dem Betrieb von drei Stadtteiljugendzentren und der Geschäftsstelle. Der SJR ist als Untergliederung des Bayerischen Jugendrings (BJR) Körperschaft des öffentlichen Rechts und damit an dieselben Tarifverträge wie die Stadt Kempten gebunden – TVöD Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) - Verwaltung und TVöD Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) – päd. Personal – mit den entsprechenden Auswirkungen hinsichtlich der bekannten, hochdynamischen, tarifrechtlichen Entwicklungen trotz Beibehalt der Nutzung von möglichen Einsparpotentialen. Des Weiteren erfolgt der Ausgleich der sächlichen Betriebskosten der drei Stadtteiljugendzentren über 52.